

Vollmacht

In Sachen

wird

iSG – Inkasso Schwede & Gewert in Hannover

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
2. Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapieren u.ä., Urkunden usw. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
4. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche Erhebungen und Rücknahme von Widerklagen.
5. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenierten.
7. Alle Nebenverfahren, z.B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
8. Abgabe und Empfang von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
9. Fotokopien nach eigenem Ermessen anzufertigen.
- 10.

, den

(Unterschrift)